

Haushaltssatzung der Gemeinde Neckartailfingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **22. Februar 2022** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.237.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.258.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.021.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.021.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.873.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.136.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 262.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	523.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.001.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.478.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.741.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-76.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-76.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.817.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

2.420.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf

500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**
der Steuermessbeträge;

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 29.03.2022, Aktenzeichen 461-904.11, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.420.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigungsfrei. Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 500.000 € festgesetzter Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Entsprechend § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen in der Zeit von Mittwoch, 20.04.2022 bis einschließlich Mittwoch 27.04.2022, auf dem Rathaus, Nürtinger Straße 4, Zimmer 105, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neckartailfingen, den 12. April 2022

gez.

Gerhard Gertitschke
Bürgermeister